

Bekanntmachung

gemäß Art. 26 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 Gemeindeordnung

Die Gemeinde Neukirchen hat am 06.07.2026 eine

2. Änderungssatzung zur Satzung für die Kindertageseinrichtung St. Martin der Gemeinde Neukirchen

(Kindertageseinrichtungensatzung)

beschlossen.

Die Änderungssatzung tritt am 01.09.2026 in Kraft.

Sie liegt im Rathaus, Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Hunderdorf, Sollacher Str. 4 (Zi.Nr. 4), 94336 Hunderdorf und im Rathaus Neukirchen, Hauptstr. 2, 94362 Neukirchen, bis zum 11.08.2026 öffentlich zur Einsichtnahme während der allgemeinen Dienststunden aus.

Hunderdorf, den 23.07.2026

GEMEINDE NEUKIRCHEN

Matthias Wallner
Erster Bürgermeister



Aushang: 27.07.2026
Abnahme: 12.08.2026